Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	2

Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Engineering Specialist Bahntechnik" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 06.02.2023

Aufgrund von Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am berufsbegleitenden Hochschulzertifikat „Engineering Specialist Bahntechnik" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2
Gebührentatbestand

Jede/Jeder Studierende, die/der sich ab dem Wintersemester 2023/24 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Hochschulzertifikatssatzung für das berufsbegleitende Hochschulzertifikat „Engineering Specialist Bahntechnik" immatrikuliert, hat eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

§ 3
Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme am berufsbegleitenden Hochschulzertifikat „Engineering Specialist Bahntechnik" beträgt € 4.900,00.

(2) Die Gebühr ist in zwei Raten zu je € 2.450,00 zu entrichten. Die erste Rate wird fällig 2 Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Studium des Hochschulzertifikats durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Die 2. Rate ist im Rahmen der Rückmeldung für das Sommersemester bis spätestens 15.02. des betreffenden Jahres zu entrichten und nachzuweisen. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

(3) Wird ein Modul als eine an einer anderen Hochschule oder außerhalb einer Hochschule erbrachte Leistung angerechnet, reduziert sich die Gebühr nach (1) um 816,67 EUR für jedes angerechnete Modul. Erfolgt die Anerkennung nach Aufnahme des Studiums und Bezahlung der vollen Gebühr, wird die Gebühr für das angerechnete Modul von der Hochschule erstattet. Die Anerkennung anderweitig erworbener Leistungen kann vom Studierenden vor oder unmittelbar nach Aufnahme des Studiums beantragt werden.

(4) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

(5) Die Gebühr für das berufsbegleitende Hochschulzertifikat „Engineering Specialist Bahntechnik" befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studenten- werk sowie des Solidarbeitrags für das MVV-Semesterticket. Grund- und Solidaritätsbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Hochschulzertifikat „Engineering Specialist Bahntechnik“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2023 aufnehmen.